



Marburg, 30.05.2018

Eingang: 30.05.2018

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion

TOP: 11

Lfd.Nr. 239/2018 KT

Antrag zur Kreistagssitzung am 22.06.2018**Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betr. Prüfung Informationsfreiheitssatzung****Beschluss:**

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss zu prüfen, ob und wie durch eine Satzung zur Umsetzung der Informationsfreiheit der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu behördlichen Auskünften des Landkreises Marburg-Biedenkopf geregelt werden kann.

Begründung:

Grundlage ist der 4. Teil des HDSIG, (Hessisches Gesetz zur Anpassung des Hessischen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 und zur Informationsfreiheit).

Im Rahmen der Öffnungsklauseln der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das vom Hessischen Landtag beschlossene HDSIG als Ablösung des Hessischen Datenschutzgesetzes am 28.5.2018 in Kraft getreten. Dort ist neben dem Datenschutz im vierten Teil die Informationsfreiheit für Bürgerinnen und Bürgern erfasst.

Die praktische Umsetzung geschieht jedoch maßgeblich nicht auf Landes-, sondern auf Kommunalebene, und muss dort geregelt werden, was ggf. per Satzung geschehen kann. Das bedeutet, den Kommunen wird die Möglichkeit eröffnet, den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Verwaltungsinformationen zu ermöglichen, sofern keine anderen Gesetze dagegen sprechen. Von dieser Möglichkeit sollte im Kreis Marburg-Biedenkopf Gebrauch gemacht werden.

Ein umfassendes Informationsrecht stützt die demokratische Meinungs- und Willensbildung, so dass bürgerschaftliche Teilhabe gefördert wird. Den hessischen Bürgerinnen und Bürgern steht aber aktuell ohne eine spezielle Satzungsregelung nur eine sehr beschränkte Möglichkeit des behördlichen Informationszugangs zur Verfügung. Eine solche Einschränkung wird der heutigen Informationsgesellschaft nicht mehr gerecht. Daher sollte die Chance ergriffen werden, zumindest auf kommunaler Ebene ein umfassendes und praktikables Informationsrecht zu schaffen. Der Einsatz und die Verwendung neuer Techniken und Medien kann dabei den Zugang bürgerfreundlich ermöglichen.

Aufbauend auf der seit 2015 erfolgreich weiter entwickelten Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung im Landkreis Marburg-Biedenkopf soll nun geprüft werden, wie der nächste konsequente Schritt durch Verwirklichung der Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden kann.

Gegenstand der Prüfung sollen auch mögliche Kosten und personelle Anforderungen sein, die aus der Umsetzung einer Satzung resultieren könnten.

gez.:

Werner Hesse
SPD-Fraktion

Werner Waßmuth
CDU-Fraktion